

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

auf Fortsetzung der Arbeit der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ bis zum Ende der laufenden Wahlperiode

Der Bundestag wolle beschließen:

„Der Deutsche Bundestag empfiehlt,

zu Beginn der kommenden Wahlperiode erneut eine Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ einzusetzen, die die Arbeit der entsprechenden Enquete-Kommission der laufenden Wahlperiode fortsetzt und vertieft.

Um eine möglichst nahtlose Fortsetzung dieser dringend notwendigen Arbeit auf parlamentarischer Ebene zu gewährleisten, bleibt die Enquete-Kommission auch nach Vorlage ihres dritten Berichtes dieser Wahlperiode bis zum Ende der Wahlperiode eingesetzt.“

Bonn, den 23. Oktober 1990

Hoss, Frau Dr. Vollmer, Frau Birthler und Fraktion

Begründung

Im Einsetzungsbeschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1987 ist der Untersuchungsauftrag der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ breit gefächert worden. Die Kommission hat sich in ihrem bisherigen Wirken vor allem mit dem Ozonabbau in der Stratosphäre, dem zusätzlich vom Menschen verursachten Treibhauseffekt und der Vernichtung tropischer Wälder befaßt und hierzu in ihren beiden bisher vorgelegten Berichten ausführlich Stellung genommen sowie umfassende Maßnahmenvorschläge vorgelegt. Darüber hinaus hat sich die Kommission bereits in ihrem ersten Bericht und im Rahmen eines umfassenden Studienprogramms mit energiepolitischen Fragestellungen auseinandergesetzt. Mögliche internationale und nationale Strategien zur Reduktion energiebedingter Spurengasemissionen und einen detaillierten Vorschlag für die

Ausgestaltung einer Internationalen Konvention über Klima und Energie wird die Enquete-Kommission in ihrem dritten Bericht vorlegen.

Trotz dieses umfangreichen Arbeitsprogramms und der weltweiten Anerkennung, die der Arbeit der Enquete-Kommission und damit dem gesamten Deutschen Bundestag zuteil wurde, wird der Untersuchungsauftrag der Kommission angesichts der komplexen und politisch äußerst schwierig zu lösenden Aufgaben nach Vorlage des dritten Berichts nicht erfüllt sein können.

Dies gilt vor allem für die Energieproblematik mit ihren energieverversorgungspolitischen, energieverbrauchspolitischen und verkehrspolitischen Implikationen. Die weitere Aufarbeitung dieser Thematik unter dem Leitgedanken, die Erdatmosphäre zu schützen, ist daher zwingend erforderlich. Hierbei sind auch die aktuelle Entwicklung nach der Herstellung der Einheit Deutschlands sowie die Umstrukturierungen in Osteuropa und der Sowjetunion zu berücksichtigen. Insbesondere müssen die sich im Hinblick auf den Beitritt der DDR für die nationale Strategie ergebenden Fragen im einzelnen aufgearbeitet werden.

Bei den anderen genannten Sachbereichen ist eine kompetente Begleitung der weiteren wissenschaftlichen und politischen Entwicklung insbesondere der Arbeit zuständiger internationaler Organisationen – wie dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) – angesichts immer wieder auftretender nationaler und internationaler Irritationen erforderlich.

Außerdem sind, wie die bisherige Arbeit der Kommission gezeigt hat, weitere Sachbereiche in die Aufgabenstellung einzubeziehen und Sachbereiche, die bisher nur im Ansatz erörtert werden konnten, vertieft aufzuarbeiten. Dies gilt beispielsweise in bezug auf die nationale, europa- und weltweite Rolle der Landwirtschaft und Fragen des Technologietransfers, ferner in bezug auf mögliche Auswirkungen der Klimaänderungen, die weitere Konkretisierung möglicher Maßnahmen auf nationaler, EG-weiter und weltweiter Ebene zur Eindämmung des zusätzlichen Treibhauseffektes und eventuell notwendig werdende Maßnahmen zur Verminderung von Folgeschäden der Klimaänderungen für die gesamte Biosphäre sowie die Bedeutung der Wechselwirkungen zwischen den zu erwartenden Klimaänderungen und der Biosphäre einschließlich ihrer Folgewirkungen und Fragen der internationalen Sicherheit.

Eine möglichst nahtlose Fortsetzung dieser dringend notwendigen Arbeit auf parlamentarischer Ebene ist nur dann zu gewährleisten, wenn die Enquete-Kommission auch nach Vorlage ihres dritten Berichtes dieser Wahlperiode bis zum Ende der Wahlperiode eingesetzt bleibt.

Außerdem wird nur auf diese Weise sichergestellt, daß die Kommission als Gremium des Deutschen Bundestages weitere entscheidende Impulse für die politische Entwicklung bis zum Ende des Jahres 1990 geben kann.